



# FLUCHTpunkt.

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

FLUCHTpunkt-Info Nr. 9/01-2014



15 Jahre FLUCHTpunkt Fest 2013

## Zur neunten Ausgabe der FLUCHTpunkt-Info

Immer wieder stehen wir in der Beratungsarbeit bei FLUCHTpunkt mit unseren KlientInnen vor Barrieren. Das sind beispielsweise Barrieren der Asyl- und Fremdenrechtsgesetzgebung, die alle unsere KlientInnen spürbar sind. Sie stellen Hürden und Zwänge des Systems dar, die überwunden werden müssen. Für manche sind sie unüberwindbar. Das scheint immer dann der Fall zu sein, wenn eine Person von der gesellschaftlichen Norm noch mehr abweicht, als „nur“ Asylwerbende zu sein. An diesen werden die diskriminierenden Strukturen und Gewaltverhältnisse sämtlicher gesellschaftlicher Systeme sichtbar.

Diese FLUCHTpunkt-Info widmet sich daher den Barrieren, die vor Asylwerbenden aufgebaut werden, wenn sie gleichzeitig weiteren minorisierten Gruppen angehören. Auch wenn Barrieren an jedem Ort entstehen können, zeigt eine Befassung damit schnell, wie schwierig es sein kann, sie dingfest und sichtbar zu machen. Handelt es sich doch um ein Thema, das, wie die Betroffenen selbst, gerne „ausgeblendet“ wird.

Ein Mittel gegen diese Barrieren anzutreten ist für uns das Eröffnen von Möglichkeiten, die Menschen mit gesichertem Aufenthaltstitel in Form von Rechtsansprüchen bereits haben. Dafür müssen nicht nur betroffene Flüchtlinge Barrieren überschreiten, sondern wir alle. Es zeigt sich, dass auch Beratungseinrichtungen und deren MitarbeiterInnen hier Barrieren überwinden müssen und, wie in dieser FLUCHTpunkt-Info dargestellt, dies auch (mehr oder weniger) erfolgreich tun können. Und im Speziellen fordern wir von den politischen VerantwortungsträgerInnen adäquate Lösungen. Diese sollen den Abbau von Barrieren im Blick haben und auf die Bedürfnisse der Betroffenen eingehen, mit dem Ziel eine uneingeschränkte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Dies erfordert auch eine hinreichende Finanzierung von (bereits bestehenden, aber eingeschränkt zugänglichen) Unterstützungsangeboten, damit diese den Bedarf auch abdecken können, solange er besteht.

Der Infoletter richtet sich an UnterstützerInnen des Projekts FLUCHTpunkt, insbesondere auch an SolidaritätsaktionärInnen, die mit ihren finanziellen Beiträgen die Gründung und den Fortbestand von FLUCHTpunkt ermöglicht haben und noch ermöglichen, sowie an eine interessierte Öffentlichkeit. Wenn auch Sie zukünftig die FLUCHTpunkt-Info erhalten wollen, schicken Sie ein Email an: [info@fluchtpunkt.org](mailto:info@fluchtpunkt.org).

Sie können den Newsletter aber auch über die Website downloaden.

FLUCHTpunkt

Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Ein Projekt des Vereins arge-Schubhaft

Jahnstrasse 17, A-6020 Innsbruck

Tel. 0043-512-581488

e-mail: [info@fluchtpunkt.org](mailto:info@fluchtpunkt.org)

Bankverbindung: Verein arge-Schubhaft, Konto-Nr.:03301122382 Tiroler Sparkasse, BLZ: 20503

Öffnungszeiten der Koordinationsstelle:

Montag und Donnerstag von 10:00 – 12:00 Uhr offene Beratung, Nachmittags mit Terminvereinbarung

## Daniela Lechleitner

Daniela Lechleitner war von 1999 bis 2005 Vorstandsmitglied des Vereins arge Schubhaft und sie blieb FLUCHTpunkt auch nachher weiterhin verbunden:

Daniela hat sich neben ihrer Tätigkeit als Schriftführerin des Vereins in der Bibliotheksgruppe engagiert, mit der sie den Menschen in Schubhaft Zugang zu Literatur verschaffte. Sie war maßgeblich an der Organisation und Durchführung von Flohmärkten zu Gunsten der arge Schubhaft beteiligt, bei denen sie - neben dem karitativen Aspekt - vor allem auch auf die unwürdigen Zustände im Polizeigefängnis sowie auf das Unrecht Schubhaft ganz allgemein aufmerksam machte. Sie unterstützte Kunstaktionen und die „Herbergsuche“ für Flüchtlinge im Winter 2002. Sie gab Auskunft bei Infoständen. Bei Kundgebungen forderte sie die Abschaffung der Schubhaft. Nach der Geburt ihres zweiten Kindes zog sie sich aus der Vorstandstätigkeit zurück, beteiligte sich aber weiterhin bei den Festen von FLUCHTpunkt: Dort war sie bis zuletzt unermüdliche Organisatorin und strahlende Gastgeberin hinter der Bar.

Daniela hat uns mit ihrer klaren Haltung gegen Unrecht und mit ihrem beherzten Einsatz für Gerechtigkeit beeindruckt. Ihre Gewissenhaftigkeit und Genauigkeit war uns eine große Unterstützung. Ihren feinen Humor, ihre unaufdringliche Präsenz und ihr großes Herz werden wir nie vergessen.

Daniela ist am 17. September gestorben. Wir trauern um sie.

### „Mit 15 darf man noch träumen...“

Michaela Ralser – langjährige Obfrau des Vereins arge Schubhaft – hielt anlässlich des Geburtstags des Verein eine Festrede am 8.6.2013 im z6 in Innsbruck. Diese Rede möchten wir hier einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich machen.

Ich freue mich, dass Ihr hier seid, um mit uns die Existenz, das Durchhaltevermögen und die Arbeit von FLUCHTpunkt zu feiern. Das Schöne an diesen Festen, von denen dieses aufgrund seines geburtstäglichen Anlasses ein besonderes ist (auch für mich, da es meine 15-jährige Zeit als Obfrau des Vereins arge Schubhaft beschließt), das Schöne an diesen Festen also ist, dass sie Mehrfaches zeigen: Sie zeigen den Willen und die Bereitschaft vieler Menschen in Tirol, die Lage von Flüchtlingen hier und andernorts nicht hinzunehmen, für das (Menschen)Recht der Bewegungsfreiheit einzutreten, zu dem auch das Recht gehört, dort bleiben zu dürfen und zu können, wohin man nicht aufbrechen wollte. Wie hat es die internationale Sans-papier-Bewegung doch so treffend gesagt: Jede und jeder muss das Recht haben, aufzubrechen und in ein anderes Land zu gehen, aber auch die Möglichkeit haben, zu<sup>1</sup>. So feiern wir hier eben nicht nur die Beratungsstelle FLUCHTpunkt oder die 15/17 jährige Existenz der NGO/des Vereins arge Schubhaft, sondern die meisten unserer Gäste feiern auch ihr eigenes Tun, ihre je persönlichen Unterstützungsleistungen für einzelne Menschen auf der Flucht, ihre vielfältige Kooperation mit FLUCHTpunkt, ihre vielfältige ehrenamtliche Arbeit für FLUCHTpunkt oder/und das monatliche pekuniäre Zeichen, das sie durch ihre Solidaritätsaktie setzen. Davon schließlich lebt FLUCHTpunkt - es ist die einzige sichere Einnahmequelle, die die Beratungsstelle und ihre Unabhängigkeit garantieren. Drei Punkte will ich herausgreifen, welche die Arbeit zuerst der arge Schubhaft und nun seit Jahren schon die von FLUCHTpunkt kennzeichnen und unterscheiden und zu deren Ausrichtung viele von euch, die ihr heute hier seid, JA gesagt haben. Danke dafür.

MigrantInnen sind nicht nur durch Sonderrechte in der Möglichkeit über sich und ihr Leben zu verfügen eingeschränkt, sie sind – insbesondere als irreguläre und undokumentierte MigrantInnen und Flüchtlinge auch von einer Reihe von Rechten ausgeschlossen, die uns als Nicht-MigrantInnen wie selbstverständlich zukommen: vom Recht, sich frei zu bewegen, vom Recht auf Gesundheitsversorgung, vom Recht auf Erwerbsarbeit und vom Recht auf politische Teilhabe. Hier müssen wir das Recht auf Rechte einklagen, für die und mit denen, die keinen oder nur einen sehr beschränkten Anteil an ihnen haben. Denn, wie Hannah Arendt meint: Die körperliche Existenz allein stiftet keine Rechte<sup>2</sup>.

1 Charta Internationale Migration, 11. Weltsozialforum, Dakar

2 aus: Es gibt nur ein einziges Menschenrecht, in: Die Wandlung, Jg. 4, Heft 8, 1949

Wir wissen – so Arendt weiter – aus nicht allzu vergangener Vergangenheit um das, was geschehen kann, wenn Menschen keinerlei Schutz mehr voreinander finden. Das heißt weiter, dass unsere Hilfe immer eine unter Protest bleiben muss, solange bis Menschen tatsächlich gleichberechtigt sind in ihren Existenzrechten, in ihren Bewegungsrechten, Teilhaberechten, in ihren politischen Artikulationsrechten.

### **Das zweite Prinzip unserer Arbeit: wir unterscheiden nicht**

Wir unterscheiden in unseren Unterstützungsangeboten nicht nach Aufenthaltstitel, Status oder Lebensart. Wir sind entschieden niederschwellig, entschieden unspezifisch, entschieden wenig nach NutzerInnen-Gruppen ausdifferenziert: Das als Stärke und nicht als Schwäche zu begreifen, zeichnet uns aus. Damit sind wir auch nicht Teil der ebenso notwendigen Differenzierungspraktiken im Flüchtlingsbereich und damit auch nur selten Teil der in diesem Bereich zu verteilenden Gelder. Wir erkennen aber vielleicht noch deutlicher als andere: Flüchtlinge sind Menschen mitten unter uns. „Sie versuchen ihrem Leben im ‚Ausnahmestandard‘ Ausdruck und Hoffnung zu verleihen ohne auf Arbeit vertrauen zu können oder ihr Recht gebilligt zu wissen. Sie leben in Innsbruck oder an einem anderen Ort in Tirol in einer Flüchtlingsunterkunft, bei Freund/inn/en und Verwandten, allein in einer Privatwohnung, oft prekär und immer woanders, auch auf der Straße. Manche sind schon länger hier, andere seit kurzem“<sup>3</sup>. Einige haben soeben Asyl erhalten, andere einen anderen Aufenthaltstitel zum Bleiben, manche kommen aus der Schubhaft, andere waren noch nirgendwo oder haben alle Orte schon hinter sich. Ihre Lagen sind verschieden, darauf versuchen wir zu reagieren.

### **Drittens: Wir werden Zeuginnen von vielem und wollen Zeugnis ablegen**

Diese Haltung der Offenheit, die auf das Ganze der Person gerichtet ist, lässt uns vieles erfahren, wofür sonst wenig Raum ist. Die Unterschiedlichkeit unserer eigenen Herkünfte, Erfahrungen und politischen Praxen erhöht - wie ich finde - auch die Aufmerksamkeit für Themen, die üblicherweise in der Flüchtlingsarbeit nicht oder wenig präsent sind. Etwa Rassismuserfahrung neuer, junger Flüchtlingsgruppen auf der Straße, oder Flucht und Behinderung, dann wenn ärztliche Versorgung oder Pflege aussteht, oder dann wenn Flüchtlingseltern für den Regelunterricht ihres behinderten Kindes streiten müssen und Unterstützung suchen, oder wenn die Anerkennung eines im Ausland erworbenen Studientitels die Autonomie am entschiedensten förderte aber nicht gelingen will oder wenn Diskriminierungserfahrungen von lesbischen und schwulen Flüchtlingen, diese daran hindern in Heimen oder bei Behörden offen damit umzugehen, obwohl gerade die Verfolgung ihrer Homosexualität den Fluchtgrund darstellte. Diese Erfahrungen öffentlich zu thematisieren sehen wir als Aufgabe, damit sie die Kraft verlieren, als Ausschließungen, Demütigungen und Behinderungen weiter zu wirken. Dies jedenfalls so lange bis überall gilt - so wie es die Sans Papiers auf ihrem Marsch letztes Jahr nach Brüssel gezeigt haben: „Weder Geschichte noch Politik ist ein Privileg jener, die gültige Aufenthaltspapiere vorweisen können“<sup>4</sup>



<sup>3</sup> Aufmachertext: Leporello. Reproduction interdite

<sup>4</sup> Wir berichteten darüber in der letzten Ausgabe des Newsletter: Andreas Oberprantacher: Quer durch Europa, FLUCHTpunkt\_Newsletter, 8/2012

## Home sweet home – denn das private ist politisch

Von Herbert Auderer & Kathrin Kofler

Wohnen im Heim ist kein Idealzustand, für niemanden. Denn es fehlt an Selbstbestimmung, Gestaltungsmöglichkeit, Privatsphäre und vielem mehr. Für die konkrete Wohnsituation von Flüchtlingen in Tirol heißt das etwa: Mehrbettzimmer, Hausregeln, die das Fernbleiben für 6 Tage/Nächte innerhalb von 3 Monaten erlauben, die fehlende Möglichkeit Partner\_innen über Nacht ins Heim mitzubringen bis hin zur scheinbaren Banalität der uneingeschränkten Gestaltung der wenigen Quadratmeter, die einer/einem zum Leben zugestanden werden. Darüber hinaus besteht der Zwang mit Menschen zusammen leben zu müssen, mit denen man nicht zusammen leben will.

Die Wahrnehmung jener, die nicht in einem Heim wohnen, von Menschen, die in Heimen wohnen müssen, ist eine spezielle: Letztere werden nicht als Individuen wahrgenommen, sondern als eine bedrohliche anonyme Gruppe von „Anderen“ – die Flüchtlinge, die Behinderten, die Alten.... Folge der damit einhergehenden Stigmatisierung ist der erschwerte Zugang zur Gesellschaft (vom Aufbau gewisser sozialer Netzwerke bis hin zur politischen Teilhabe) einerseits. Andererseits erschwert eine solche Trennung die Solidarisierungsmöglichkeiten mit den exkludierten Gruppen.

Für manche ist das Wohnen im Heim schlichtweg unerträglich. Und das können verschiedenste Menschen sein, darum hier zwei Beispiele: Eine Frau, die aus Angst, ihre Geschichte und somit auch ihre Homosexualität würden ans Licht kommen, ständig alle Unterlagen zum Asylverfahren mit sich trägt. Oder die Situation eines sehbehinderten Menschen: Für ihn ist es notwendig zu wissen, wo sich Dinge befinden, wo er gehen kann, ohne über Gegenstände zu stolpern. Lassen sehende HeimbewohnerInnen Dinge in Gängen, Küche, Badezimmer stehen oder verstellen sie, werden Blinde um ihre Selbständigkeit beraubt. Sie müssen um Hilfe fragen. Aber sogenanntes privates Wohnen (also die landläufig übliche Wohnform) ist durch übersteuerten Wohnraum in Innsbruck/Tirol, einen rassistisch strukturierten Wohnungsmarkt und dem fehlenden Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge in den allermeisten Fällen keine Alternative.<sup>1</sup> So bleibt das Flüchtlingsheim, aber wir können uns vorstellen, dass die psychische (Dauer-)Belastung und auch die Abhängigkeit von Anderen ein tolerables Ausmaß übersteigt und schnell zu einer Zumutung werden.

Hier gehört an Lösungen für die Betroffenen gearbeitet. Nicht gangbar ist der Weg über Heime, die sich auf spezifische ‚Problemlagen‘ spezialisieren. Hier wären wir erstens bei unserer Eingangsargumentation und zweitens findet in Österreich seit Jahren ein Diskurs zu Heimen statt, aus dem klar hervorgeht, dass diese Form der Verwahrung von Menschen ein Auslaufmodell ist. Etwa gibt es seit 2006 eine UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung, in der auch auf die Wohnsituation Bezug genommen wird. Darin wird festgehalten, dass Sondereinrichtungen mit der Gefährdung der Achtung der Menschenrechte einhergehen können, speziell in Bezug auf die Achtung der Privatsphäre und dem Schutz vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch. Die Unterzeichnerstaaten der Konvention verpflichten sich sowohl gesetzliche als auch institutionelle Voraussetzungen zu schaffen, die eine solche Menschenrechtsverletzung verhindern. Darüber hinaus legt die Konvention die Wahlmöglichkeit über die Wohnform und den Wohnort für Menschen mit Behinderung fest.<sup>2</sup> Diese Konvention sollte als Leitfaden auch für Flüchtlinge, die in Heimen wohnen, gelten, da die genannten Gefährdungssituationen auch hier eintreten können. Und auch hier steht die Frage im Raum, ob diese Form der Unterbringung mit einer Verletzung der Menschenrechte einhergeht. Davon ausgehend gehören alternative Wohnformen in Tirol geschaffen. Beispiele gibt es bereits in Form von Wohngemeinschaften, Übergangswohnungen oder durch von Einrichtungen angemieteten Wohnraum der zur Verfügung gestellt wird. Nachdem das Land Tirol für die „Unterbringung“ von Flüchtlingen zuständig ist, braucht es in erster Linie politische Lösungen, die sich sowohl an Rechten als auch an best-practice-Beispielen orientieren und im Sinne der wohnenden AsylwerberInnen gedacht sind.

---

1 Privat wohnende AsylwerberInnen bekommen eine monatliche Unterstützung zur Miete von 120,- € (240,- für Ehepaare und/oder Familien) wenn die Gesamtmiete nicht 150,-€ (300,-) übersteigt und sie gleichzeitig einen Mietvertrag vorweisen können. Offiziell müssen sie weitere Kriterien erfüllen (gute Deutschkenntnisse, drei Jahre in der Grundversorgung).

2 Sigrid Graumann, Die UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung. <http://bidok.uibk.ac.at/library/graumann-konvention.html>

## Eindrücke aus der Beratung von Asylsuchenden mit Behinderung

Von Gerda Wasle

Als Koordinatorin von Selbstbestimmt Leben begleitete ich seit über 3 Jahre einen Asylwerber aus Nigeria, und die Eindrücke aus der Zeit waren sehr prägend und spiegelten viele Facetten der Problematiken, in der sich Asylsuchende ohnehin befinden, aber Asylsuchende mit Behinderung umso mehr. Behinderung UND asylsuchend. Doppeltes Stigma, doppelte Benachteiligung, doppelte Aussichtslosigkeit. Für den Betroffenen ist die Irritation nicht mehr auflösbar. Wie soll er sich bestimmte Reaktionen erklären? Wird die Prothese abgelehnt, weil er asylsuchend ist? Verzögert sich das Asylverfahren, weil eine Operation in Österreich zur bleibenden Behinderung geführt hat und nun niemand mehr entscheiden will, wie es mit ihm weitergehen soll? Sind nicht alle hier Schuld an seinem Schicksal und jeder/jede will es verbergen? Ist es in seiner Situation ratsam, die PatientenInnenanwaltschaft zu befragen oder könnte das Auswirkungen auf das Asylverfahren haben? Verbessert die Behinderung am Ende wiederum seine Chancen, Asylstatus zu bekommen? Kann er sich dann aber irgendeine Hoffnung auf Arbeit und Zukunft in diesem Land machen?

Auch in der Gemeinschaft des Asylwohnheims ist die Aussonderung spürbar. Der Umgang mit behinderten Menschen ist persönlich und gesellschaftlich geprägt: Manche meiden den Umgang, weil das eigene Schicksal schon schwer genug ist, und unser sozialstaatliches System ist der Meinung, alle Bedürfnisse seien in der Vollzeitunterbringung gedeckt. Jedenfalls sind „Sonderbedürfnisse“ in einem Asylwohnheim kaum erfüllbar. Die sehr geringen Arbeitsmöglichkeiten erfordern ausreichende Mobilität. Und so bleibt man selbst hier ein Außenseiter. Die Verbitterung ist oft spürbar und verständlich. Die traumatischen Erfahrungen verstärken sich in der Mischung aus nicht mehr erklärbaren Ablehnungen seitens der Behörden, der ÄrztInnen, dem allmählichen Rückzug der ausgelaugten UnterstützerInnen und MitbewohnerInnen. Das Warten und die Ungewissheit zermürben immer mehr, und der Plan, vielleicht wieder zurück in die Heimat zu gehen, wird als möglicher Ausweg konkreter. Lebenszeit verrinnt. Wie kann die Zukunft aussehen? Die Altersversorgung kann nur in einer eigenen Familie gelingen, denn beim 20er-Verkauf hört er die Geschichten vieler einsamer alter Menschen. PartnerInnensuche und Familiengründung mit Behinderung? Schon für Menschen, die hier aufgewachsen sind, eine große Herausforderung angesichts der gesellschaftlichen Bilder von Menschen mit Behinderung.

Die UnterstützerInnen raten ab von einer Rückkehr in die Heimat. Wie wird dort mit Behinderung umgegangen? Welche Unterstützung ist zu erwarten? Halte hier noch durch, die Chancen sind vielleicht nicht so schlecht, und in Österreich ist wenigstens ein Mindeststandard denkbar, ist die medizinische Versorgung gewährleistet, so die Argumentation der UnterstützerInnen. Aber was sind diese Aussichten wert für jemanden, der weiß, dass er keinen Platz in einer Leistungsgesellschaft wird erobern können? Dass ihn die Behinderung zusätzlich ausschließen wird. Dass das Klima bei uns ihn zudem nicht halbwegs zu erwärmen vermag? Vielleicht unterstützt man doch besser eine Rückkehr in die eigene Heimat? Und so raten die UnterstützerInnen zum Deutschkurs, das Wissen kann er auch in der Heimat anwenden, organisiert Hilfsmittel, die es bei uns auf Krankenschein gibt, versucht noch Geld zu lukrieren als Schadensersatz. Alles Pflaster auf die noch nicht geschlossenen Wunden, Vertröstungen. Oft lässt man sich als UnterstützerIn zu Anfragen überreden, in dem Wissen, dass sie wenig zielführend sind, um wieder für einige Wochen eine Perspektive zu geben und sei es nur, um auf die Antwort der angeschriebenen Stelle zu warten.

Ist es Strategie oder die Unfähigkeit der österreichischen Behörden, eine Entscheidung zu treffen? Letztendlich haben sie gewonnen, der Betroffene ist nach Hause zurückgekehrt in eine mehr als ungewisse Situation mit der alleinigen Sicherheit, dass ihm das Klima dort zuträglicher sein wird als hier in Österreich.

## Gehörlosigkeit und Fluchterfahrungen

Von Tanja Jahnel,

Sozialarbeiterin bei der Beratungsstelle für Gehörlose & Dolmetschzentrale für Gebärdensprache

Als Herr M. im Juni diesen Jahres das erste Mal zu mir in die Beratungsstelle gekommen ist, konnte ich mir noch nicht vorstellen, welches Ausmaß seine Beratung annehmen würde. Das heißt, mit welchen Problemstellungen und Hürden wir im Beratungsprozess konfrontiert werden würden.

Herr M. (Name von der Redaktion geändert) wurde in Togo hörend geboren, hatte jedoch als kleines Kind einen Unfall und dabei sein Gehör verloren. Er wuchs in einer sehr großen Familie auf, sein Vater verstarb früh und seine Mutter versorgte ihn nebst acht Geschwistern alleine. Herr M. war es nie möglich, eine Gehörlosenschule zu besuchen, er kann dadurch weder lesen noch schreiben und es fand bei ihm nie ein Spracherwerb statt. Die Kommunikation zwischen ihm und den anderen Familienmitgliedern wurde über „Hausgebärden“ geführt. Er hatte in seiner Kindheit und Jugend keine sozialen Kontakte, lebte isoliert bei seiner Mutter; er konnte keine Ausbildung absolvieren, keiner Tätigkeit nachgehen und somit das Familieneinkommen nicht unterstützen und war aufgrund seiner Behinderung sehr viel körperlicher Gewalt ausgesetzt, zum Teil auch durch die eigenen Familienmitglieder.

Als junger Erwachsener beschloss Herr M. auf Anraten seiner Mutter Togo zu verlassen und floh über Belgien nach Europa. Dort stellte er mehrere Asylanträge und während der Verfahren konnte Herr M. keine für ihn passende Kommunikation führen. Auch wenn ihm von Seiten der belgischen Behörden GebärdensprachdolmetscherInnen zur Verfügung gestellt wurden, konnte er diese dennoch nicht verstehen, da Herr M. keine Gebärdensprache spricht bzw. beherrscht. Weitere neun Jahre später landete Herr M. nun bei mir in Innsbruck in der Beratungsstelle für Gehörlose.

Ich musste als Sozialarbeiterin, obwohl ich selbst die österreichische Gebärdensprache spreche, zu aller erst die Kommunikationsbarriere überwinden. Schon bald wurde für mich und das Team der Beratungsstelle ersichtlich, dass Herr M. keine Gebärdensprache spricht (weder die österreichische noch die Nationalsprachen), er kann nicht Lippenlesen (deutsch, französisch, ewe), er kann nicht sprechen, er kann nicht lesen, er kann nicht schreiben. Als letzte Option stellte sich das sogenannte Relaisdolmetschen heraus.

Beim Relaisdolmetschen wird zwischen KundInnen und dem/der GebärdensprachdolmetscherIn einE weitereR DolmetscherIn (taube GebärdensprachdolmetscherIn) eingesetzt. Diese RelaisdolmetscherInnen verwenden gegenüber dem/der Gehörlosen keine gängige Gebärdensprache sondern versuchen den zu vermittelnden Inhalt auf ein sehr bildhaftes Niveau zu übersetzen. Erst mit Einsatz eines solchen Dolmetschsettings war es uns in der Beratungsstelle möglich, den Fluchtverlauf von Herrn M. zu erfahren und somit weitere Schritte zu gehen.

Die nächste Schwierigkeit war nun, dass weder ich noch ein anderes Teammitglied jemals mit einem Kunden/ einer Kundin konfrontiert war, der/die in ein laufendes Asylverfahren verstrickt war. Über viele Telefonate und Recherchearbeit konnte ich Kontakt zu der Einrichtung FLUCHTpunkt knüpfen, wo mir zuerst der Verfahrensablauf bzw. auch der Unterschied zwischen einem Asylverfahren und einem Zulassungsverfahren erklärt wurde. Jegliche Information, sei es von Seiten des Bundesasylamtes, der Einrichtung FLUCHTpunkt und der später im Verfahren hinzugeschalteten Einrichtung der kostenlosen Rechtsberatung der Diakonie musste immer in diesem sehr speziellen und aufwändigen Dolmetschverfahren an Herrn M. übersetzt werden. Als weitere Aufgabe kam hinzu, dass sämtliche beteiligten Einrichtungen und Personen von uns SozialarbeiterInnen der Beratungsstelle für Gehörlose in Bezug auf die Gehörlosigkeit von Herrn M. sensibilisiert werden mussten. Es musste erklärt werden, dass es keine länderübergreifende Gebärdensprache gibt, dass sämtliche Informationen in diesem Fall über relaisdolmetschen übersetzt werden müssen, dass auch solche Settings sehr zeitaufwändig sind (vor allem auch deshalb, weil solche abstrakte Themen wie ein Asylverfahren in dieser Dolmetschform kaum zu übersetzen sind).

Die gegebenen Grundvoraussetzungen verursachten zudem auch, dass das ganze Verfahren sehr entschleunigt wurde und da Herr M. das Erstaufnahmelaager Traiskirchen selbst verlassen hatte, hatte er damit auch ohne sein Wissen den Anspruch auf eine Unterkunft und Verpflegung verloren. Ich konnte in der ganzen Zeit seiner Betreuung lediglich eine Einrichtung in Tirol finden, die sich bereit erklärte, Herrn M. befristet aufzunehmen, wobei er auch dort keinerlei Betreuung und Verpflegung bekommt.

Im Moment hoffe ich für Herrn M., dass sein laufendes Zulassungsverfahren so entschieden wird, dass er in Österreich bleiben kann und somit hier erneut einen Asylantrag stellen kann. Als weiteres Ziel sehe ich die Chance für Herrn M., hier in Tirol bei der Einrichtung KommBi (Projekt für Bildung und Kommunikation des Tiroler Landesverbandes für Gehörlose) die österreichische Gebärdensprache zu erlernen und dadurch eine Kommunikationsbarriere zu überwinden. Es ist schon jetzt ersichtlich, wie gut Herr M. hier angekommen ist und bereits zum Teil österreichische Gebärden in seinem „Wortschatz“ aufgenommen hat.

Zum Schluss möchte ich mich für die gute Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen der Beratungsstelle FLUCHTPunkt bedanken, ohne die Erfahrung und Unterstützung von Fr. Kofler und Hr. Auderer wäre die Beratung und Betreuung von Herrn M. um vieles schwerer gewesen und durch die gute Vernetzung wird es mir auch in Zukunft möglich sein, solche Herausforderungen gut zu lösen.

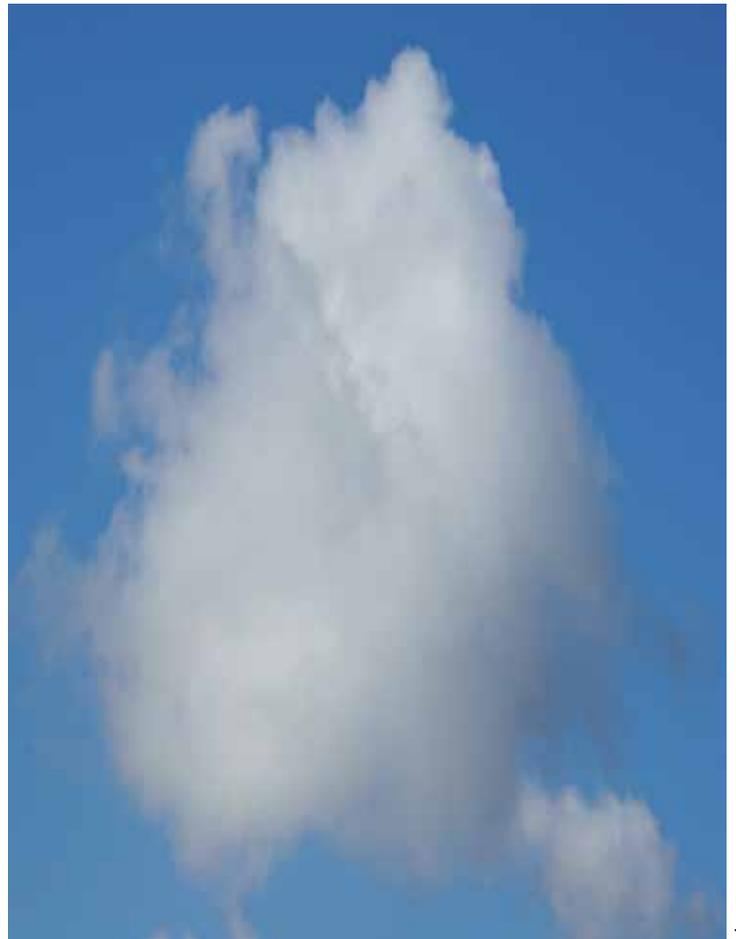
## Blau wie die Farbe des Himmels

Von FLUCHTPunkt. Hilfe – Beratung – Intervention für Flüchtlinge

Die russische Duma hat vor wenigen Monaten ein Gesetz verabschiedet, das positive Äußerungen über eine nicht-traditionelle sexuelle Orientierung in Anwesenheit von Jugendlichen oder in der Jugend zugänglichen Medien unter Strafe stellt. Die Folgen für Betroffene sind lebensbedrohlich.

Das „Propagandagesetz“ vom Juni 2013 argumentiert mit Kinderschutz. In Wahrheit verfolgt es das Ziel, die „Gesellschaft“ vor Homosexuellen zu schützen und sie der Verfolgung auszusetzen. Zahlreich sind seither die Übergriffe auf Homosexuelle. Sie werden seit kurzem auch auf besondere Weise dokumentiert: Die Gewalttaten kursieren als Abschreckungsvideos im Netz. Sie sollen zeigen, was denen geschieht, die sich zeigen. Die neuerliche staatliche Repression in Russland verstärkt die kulturelle Homophobie im Land. Es geschieht, was immer geschieht, wenn der Staat eine Gruppe freigibt, die Jagd auf diese quasi eröffnet - sie findet statt. Die Argumentationsfiguren sind unverändert (die im Übrigen auch die Schutzalterdebatte hierorts vor Jahren noch beflügelten): die Nahesetzung von Homosexualität und Pädophilie, die Dämonisierung von Homosexualität und die Stigmatisierung nicht heterosexueller Lebens- und Liebesformen als pervers.

Das Zeitfenster, in der Homosexualität in Russland nicht verfolgt wurde, oder zumindest offiziell nicht unter Strafe stand, ist kurz. Das Verbotsgesetz fiel erst 1993. Die frühe Zeit der „freien Liebe“ während und unmittelbar nach der Oktoberrevolution ist vergessen. Ein Amalgam aus neuem (und patriarchalem) Nationalismus, altem Konservatismus und dem Einfluss der orthodoxen Kirche ist für die Wende verantwortlich. Die Zustimmung zum neuen Gesetz ist – wie gesagt wird – hoch. Umso dringlicher ist die Unterstützung der Protestgruppen in Russland selbst, wie etwa der „Kinder 404“, die gegen die Schließung kritischer Internetseiten protestieren und sich den wohl bekanntesten Internetfehler „404-Seite nicht gefunden“ zum Namen gegeben haben. Das verordnete Schweigegebot behindert und verhindert alles, was bisher an Strukturen zur Unterstützung homosexueller Lebens- und Liebesformen in der Russischen Föderation aufgebaut wurde. Und wie die jüngsten Entwicklungen zeigen, ist die erzwungene Klandestinität homosexuell lebender Menschen nicht nur unwürdig, sondern zunehmend auch lebensgefährlich.



### **Mehr Aufmerksamkeit von Menschenrechts-NGOs**

Für NGOs im Flüchtlingsbereich ist erhöhte Aufmerksamkeit geboten: Immer mehr Menschen flüchten vor Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Orientierung, respektive wagen es, dies auch als Fluchtgrund im Asylverfahren geltend zu machen. Es gilt, spezifische Beratungsformate und Unterstützungsangebote zu entwickeln, den Flüchtlingsbereich für Fragen und Anliegen homosexuell lebender Menschen zu öffnen, und umgekehrt die Kontexte lesbisch/schwuler/bi- und Transgender-Strukturen für die Flüchtlingsfrage zu sensibilisieren. Dazu ist es in erster Linie notwendig, mehr über die Verfolgungsstrukturen in den Herkunftsländern zu wissen und die Erfahrungen zur Kenntnis zu nehmen, die Flüchtlinge in diesem Kontext im Asylverfahren, in den Flüchtlingsunterkünften etc. machen. Aslan M. erzählt über beides.

Aslan M., ein 23-jähriger anerkannter Flüchtling aus Tschetschenien, schildert der Koordinationsstelle FLUCHTPunkt die aktuelle Situation von Homosexuellen in seinem Herkunftsland. Er selbst war dort im Bildungsbereich tätig. Das schärfte seinen Blick vor allem, was das Leben junger Homosexueller angeht, die familialer wie staatlicher Unterdrückung in erschreckendem Maße ausgeliefert seien. Seit einem Jahr lebt Aslan M. in Tirol.

Homosexuelle würden in Tschetschenien in Todesgefahr leben, sagt Aslan M.: „Jeden Monat kommen einige Menschen ums Leben. Aus dem einfachen Grund, weil sie homosexuell sind.“ Den Gewalttaten an Lesben und Schwulen werde von den Massenmedien keine Aufmerksamkeit geschenkt. Hinzu käme: „Keine einzige Organisation, keine sozial engagierte Gruppe oder Menschenrechts-NGO“ würde in Tschetschenien für die Rechte von Homosexuellen eintreten, respektive sei dazu in der Lage.

„Kadyrov, der Präsident Tschetscheniens, etwa behauptet, in Tschetschenien gäbe es keine Homosexualität. Das heißt: Es gibt und darf keine Öffentlichkeit geben“, so Aslan M.. Nur ein einziges Mal sei in den Fernsehnachrichten über einen Vorfall berichtet worden: Zwei Jungs sind in einem Dorf „ertappt“ worden – nach einiger Zeit habe man ihre Leichen am Rande der Ortschaft entdeckt. Die beiden, wurde gesagt, wären „goluboj“, sie seien „wie die Farbe des Himmels“ – himmelblau bedeute in russischer Sprache schwul. Kurze Zeit später wurde der TV-Bericht aus dem Internet gelöscht. „Es ist keine Anzeige erstattet und keine Untersuchung eingeleitet worden“, ergänzt Aslan M..

Wegen der spärlichen Informationen über derartige Verbrechen gäbe es auch keine verlässlichen Schätzungen, wie häufig Morde an Homosexuellen geschehen. Aslan M. meint, man müsse von 20 Verbrechen im Jahr ausgehen. „Betroffen sind die Mädchen noch weit mehr als die Jungen. Man bringt sie einfach um.“ Ihre Angehörigen würden diese Tötungen vor Bekannten oder Nachbarn verheimlichen, sie würden Deckversionen erfinden, etwa erzählen, die Tochter sei weggefahren – ins Ausland, sie wäre irgendwo verheiratet. Denn Homosexualität gilt als Schande für die Familie. Mädchen seien besonders „bedauernswert“. Jungs könnten notfalls das Land verlassen, flüchten. „Mädchen hingegen haben die Pässe nicht in ihren Händen, sie besitzen keine Dokumente“, sie benötigten zur Ausreise also die Unterstützung ihrer Väter, die meist ausbleibt.

### **Heute lieben sie dich, morgen töten sie dich**

Verantwortlich für die Tötungen Homosexueller seien oft „Kadyrovcy“, Personen, die dem System des tschetschenischen Präsidenten Kadyrov offiziell oder inoffiziell zuarbeiten, auch Ordnungskräfte sind darunter: „Jeder Polizist, jeder Kadyrovec, kann einen Homosexuellen in Tschetschenien einfach erschießen. Er braucht keine Begründung, es reicht ein Foto, ein Video (das die sexuelle Orientierung zeigt) – das genügt.“ Auf perfide Art würden sich Kadyrovcy in sozialen Netzwerken unter falscher Identität auf die Suche nach Homosexuellen machen, nach Jungs vor allem, und diese zu sich nach Hause einladen oder in eigens angemietete Wohnungen. Da Homosexualität nur im Verborgenen stattfinden kann, da sich Lesben, Schwule, Bisexuelle und Transgender vor der Öffentlichkeit verstecken müssen, entstehen Kontakte untereinander vor allem über soziale Netzwerke, so Aslan M.. Deshalb würden Kadyrovcy auch verstärkt in den Netzwerken Ausschau halten. Die von Kadyrovcy's eingeladenen Jungs oder auch Mädchen würden festgehalten, fotografiert, vergewaltigt, erniedrigt, erpresst und wenn sich die Betroffenen weigern sollten zu

zahlen, würden sie gegenüber Verwandten zwangsgeoutet. Dann würden die Verwandten erpresst. Doch selbst von den nächsten Angehörigen drohe Gefahr, ja Lebensgefahr. Nicht selten würden Verwandte „aus Ausweglosigkeit und, um den ‚schwarzen Fleck‘ zu beseitigen“, ihnen nahestehende Homosexuelle töten: „Denn, den schwarzen Fleck kann man, wird gesagt, nur mit Blut abwaschen. Verwandte sind deine Henker: Heute lieben sie dich, morgen töten sie dich.“

Gefragt, ob er von Familien in Tschetschenien wisse, die sich offener verhalten würden, erzählt Aslan M.: „Ja ich kenne zwei Burschen, die ihren Eltern gesagt haben, dass sie schwul sind, und die Eltern haben sich dazu ‚normal‘ verhalten. Doch ich kenne dieses Verhalten nur von zwei Familien“. Alle anderen Bekannten würden sich fürchten, sich verstecken, und dies sei nachvollziehbar und vernünftig: „Denn sehr viele meiner Bekannten kamen schon ums Leben, nachdem aufgedeckt wurde, dass sie gay sind.“ In Grosny, „der wunderschönen Hauptstadt Tschetscheniens“ habe man als Homosexueller das Gefühl, man stehe auf einer Grabplatte: „Es wurden neue Straßen und schöne Gebäude errichtet, doch überall kann man den Tod riechen.“

Das neue russische Gesetz, das unter dem Vorwand des Kinderschutzes das Verbreiten jeglicher Informationen über Homosexualität verbiete, verschärfe die Situation. Vor allem für heranwachsende Jugendliche, die erst entdeckten, „wer und wie sie seien“, sei es in diesem homophoben Klima äußerst schwierig, zu verstehen, „dass Homosexualität normal und kein Verbrechen ist.“ Nicht wenige Heranwachsende würden sich das Leben nehmen, „weil sie keinen Ausweg sehen.“ Aslan M. schildert, „dass viele auch an ihrer ‚inneren Homophobie‘ scheiterten“, sie empfänden sich – auch das habe mit der neuen Dämonisierung zu tun – selbst als „Ungeheuer, als Katastrophe.“ Und wenn es Jugendlichen gelingen sollte, den Kampf mit der inneren Homophobie zu meistern, so „leben sie auch dann noch gefährlich, weil sie sich emotionaler verhalten oder auffälliger kleiden“. Dadurch machten sie sich verdächtig. Das Doppelleben, das Erwachsene eher beherrschten, müssten sie erst lernen.

### **Ignorante Asylbehörden**

FLUCHTpunkt sprach mit Aslan M. auch über seine Erfahrungen nach der Flucht aus Tschetschenien, während des Asylverfahrens in Österreich. Aslan M., der zunächst einen negativen Bescheid erhielt, berichtet von – wie er sagt - „furchtbaren“ Begegnungen mit einigen BehördenvertreterInnen. Obwohl seine sexuelle Orientierung und seine Fluchtgründe bekannt gewesen seien, „hat mich der Kerl gefragt: Warum bist du nicht verheiratet? Warum hast du nicht alles dafür getan, um zu bleiben?“ Ein anderer Vertreter der Asylbehörde habe gemeint, „ich hätte ja einfach Sex haben können in Tschetschenien, mehr sei ja nicht nötig.“

„Dass in Tschetschenien meine Rechte verletzt wurden, hat nicht interessiert: Dass nämlich Homosexuelle ein Doppelleben führen müssen, dass sie sich im Kreis der Freunde benehmen könnten, wie sie möchten, zuhause aber die Rolle eines „traditionellen“ Tschetschenen einnehmen müssen, der das Gesicht der Familie zu wahren hat, und dies um so mehr, je älter man wird“. Die Asylbehörde erster Instanz habe in Abrede gestellt, dass Homosexuelle in Tschetschenien wegen ihrer sexuellen Orientierung ermordet würden und daher in Todesangst leben müssten: „Das war besonders verletzend“, sagt Aslan M.. Besonders „ärgerlich“ und vor dem Hintergrund der Verhältnisse in seinem Herkunftsland auch unnachvollziehbar und hochproblematisch sei, dass allein die Verfolgung durch staatliche Behörden als Fluchtgrund akzeptiert würde, „nicht aber Gefahr, die von der Familie ausgeht“.

Er hoffe, so Aslan M. abschließend, dass sich Menschenrechts-Organisationen der Verfolgung Homosexueller in Tschetschenien annehmen und auch in Russland und in Tschetschenien NGOs, wie er sie jetzt in Tirol kennengelernt hat, entstehen. Er wolle von hier aus etwas tun, damit dies möglich wird.

## Lehre für asylwerbende Jugendliche: Top oder Flop?

Von Helmut Dietl

Seit dem sogenannten „Bartensteinerlass“ aus dem Jahr 2004 sind Schutzsuchende vom österreichischen Arbeitsmarkt faktisch ausgeschlossen: Mit Ausnahme von befristeter Saison- und Erntearbeit (2012 bundesweit 391 Bewilligungen) und von „gemeinnützigen Hilfstätigkeiten“ (Durch diese Tätigkeiten wird kein Dienstverhältnis begründet, sie unterliegen keinen kollektivvertraglichen sowie arbeits- und sozialrechtlichen Regelungen, statt Entgelt gibt es lediglich einen sogenannten „Anerkennungsbeitrag“.) dürfen Menschen während des Asylverfahrens keiner Arbeit nachgehen. Wegen des dualen Ausbildungssystems der Lehre in Österreich (es gilt als Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis) waren aus diesem Grund auch Lehrverhältnisse für Asylsuchende bisher tabu.

Seit Juni 2012 gibt es einen Erlass von Sozialminister Hundstorfer. Laut diesem dürfen jugendliche AsylwerberInnen bis 18 Jahre eine Lehre antreten. Die Regelung steht allerdings unter dem sogenannten Ersatzkräftevorbehalt: Sie gilt also nur, wenn keine sonstige Arbeitskraft vermittelt werden kann. Das heißt, der oder die lehrestellensuchende AsylwerberIn muss einen Arbeitgeber/ eine Arbeitgeberin finden, der/die eine Lehrstelle zur Verfügung hat und bereit ist, eine Beschäftigungsbewilligung zu beantragen. Erteilt wird diese aber nur für Berufe, in denen ein nachgewiesener Lehrlingsmangel besteht und wenn für die entsprechende Lehrstelle keine bevorzugte Ersatzarbeitskraft - also etwa einE österreichischeR oder einE EU-StaatsbürgerIn - zur Verfügung steht. Schließlich muss auch noch der Regionalbeirat des AMS zustimmen.

Innerhalb des ersten Jahres nach diesem Erlass tat sich entsprechend wenig: Ganze 14 Ausbildungen sind es österreichweit gewesen, die vermittelt werden konnten: „Weil Flüchtlinge, wenn sie mit 16, 17 Jahren nach Österreich gekommen sind, es bis 18 unmöglich schaffen können, ausreichend Schulbildung und Deutschkenntnisse zu erwerben, um Lehre-fit zu sein“, erklärte damals Herbert Langthaler von der Asylkoordination. „In ganz Österreich haben bisher nur etwas mehr als zehn Flüchtlinge eine Lehre gemacht, in Tirol gar keiner“, erklärte im April dieses Jahres der Landesgeschäftsführer des Arbeitsmarktservices Tirol Anton Kern. „Das hat aus meiner Sicht vor allem damit zu tun, dass jugendliche Asylwerber noch keine Deutschkenntnisse haben und deshalb die Chance eine Berufsschule absolvieren zu können sehr gering ist.“ Ob der Grund tatsächlich nur an den mangelnden Sprachkenntnissen gelegen hat, darf allerdings bezweifelt werden.

Minister Hundstorfer reagierte auf den schlechten Start: Im April 2013 folgte auf seinen ersten Erlass ein weiterer, mit dem jetzt die Altersgrenze auf 25 Jahre angehoben wurde, um damit mehr jungen AsylwerberInnen die Chance einzuräumen, eine Berufsausbildung zu beginnen.

Keine Freude mit dem breiteren Lehrezugang für junge Flüchtlinge hatte man in dem für Asylangelegenheiten hauptzuständigen Innenministerium: „Wir lehnen das ab, ja, angesichts der Arbeitsmarktlage finden wir es bedenklich“, sagte ein Sprecher von Innenministerin Johanna Mikl-Leitner. Zwar sei es „Sozialminister Hundstorfers gutes Recht, so etwas zu entscheiden. Aber mit uns wurde das nicht koordiniert.“ Jede weitere Öffnung des Arbeitsmarktes für AsylwerberInnen mache Österreich als Zielland noch attraktiver – vermeldete die Ministerin in einer Aussendung - und Österreich habe schon jetzt eine der höchsten Asylquoten in Europa. Hundstorfer reagierte: „Ich erwarte mir keine Jubelrufe. Jetzt probieren wir einmal, wie das geht.“ Und es handle sich auf keinen Fall um ein Massenprogramm und es gäbe ja nach wie vor Hürden, so der Minister. So bleibt die Beschränkung auf Lehrstellen, bei denen es zu wenige oder gar keine inländischen Lehrestellensuchende gibt, aufrecht. Anton Kern im ORF-Tirol: „Es gibt die Möglichkeit für junge Asylwerber eine Lehre für Koch/Köchin, Restaurantfachmann/fachfrau, Hotel-Gastgewerbeassistent/assistentin oder Gastronomiefachmann/fachfrau zu machen. Darüber hinaus kann auch eine Lehre im Bereich Elektroinstallationstechnik begonnen werden.“ Es sei eine win-win-Situation, sagte Tirols Flüchtlingskoordinator Meinhard Eiter damals. Man werde allerdings genau schauen müssen, für welche Asylwerbenden eine Lehre nicht zuletzt aufgrund der Sprachkenntnisse in Frage komme, so Eiter. Hier bremste auch Anton Kern vor voreiliger Euphorie. „Es ist sicher besser eine Lehre zu beginnen, als nichts zu tun. Ich bin aber dennoch überzeugt, dass sich die Zahl wegen der fehlenden Sprachkenntnisse in Grenzen halten wird. Und ich hoffe immer noch, dass die Asylverfahren schnell abgeschlossen werden. Bei positivem Ausgang, steht dann der Arbeitsmarkt generell offen.“

Was hat sich in den vergangenen 7 Monaten seit dem 2. Erlass und der Anhebung der Altersgrenze getan? Sieghard Holzner vom AMS gibt Auskunft, dass gesamt 3 Lehrstellen in Tirol besetzt werden konnten. Was die Gründe für dieses äußerst bescheidene Ergebnis angeht, weiß auch Holzner keine Antwort: „Vielleicht liegt es an den in Frage kommenden Lehrberufen, die vor allem in der Hotellerie angeboten werden, oft in der Küche oder im Service, die möglicherweise für die vorwiegend männlichen und oft muslimischen Asylwerber nicht in Frage kommen.“ Aber mehr als spekulieren könne auch er nicht.

Bislang also viel Aufregung um wenig Erfolg! Solange der Fokus nur darauf liegt, was dem österreichischen Arbeitsmarkt nützt, und nicht darauf, was die jungen asylsuchenden Menschen interessiert, welche Talente und Bedürfnisse sie mitbringen und was sie gerne lernen würden, so lange wird sich – trotz erkennbarer Bemühungen – vermutlich auch nichts daran ändern.

## Neue Bettelverbote in Tirol: Organisierte Hetzjagd auf Armutsbetroffene geht weiter ...

Von Elisabeth Hussl

Im Namen öffentlicher Sicherheit und Ordnung werden zunehmend armutsbetroffene Menschen kriminalisiert, aus dem öffentlichen Raum vertrieben und aus dem Blickfeld der Gesellschaft verbannt. Nach dem „Vorbild“ anderer österreichischer Bundesländer wurden jetzt auch im „heiligen Land Tirol“ neue Bestimmungen beschlossen, die das Bitten um direkte Spenden (weiterhin) untersagen. Statt das generelle Bettelverbot nach Jahrzehnten endlich ersatzlos abzuschaffen, stehen nun gewisse Formen des Bettelns unter hoher Strafe.

Bis zu 5.000 Euro oder ersatzweise bis zu zwei Wochen Freiheitsentzug kann es laut Landes-Polizeigesetz für Personen

kosten, die öffentlich auf ihre Notlage aufmerksam machen und um direkte Unterstützung bitten, auch wenn sogenanntes „stilles, passives“ Betteln jetzt erlaubt ist. Denn verboten sind: „Aufdringliches und aggressives“ sowie „gewerbsmäßiges“ Betteln, die „aktive Mitwirkung einer unmündigen minderjährigen Person“ als auch „organisiertes“ Betteln.

Welche Verhaltensweisen darunter genau verstanden werden können, ist weitgehend unklar. Das Gesetz lässt dafür viel Interpretationsspielraum offen und ist geprägt von lang tradierten Mythen und rassistischen Vorurteilen. Es birgt die Gefahr in sich, dass die Verbote willkürlich - insbesondere gegen armutsbetroffene Menschen aus dem Ausland - angewendet werden und Betteln über eine Hintertüre de facto strafbar bleibt. Kämpfen wir gemeinsam gegen diesen untragbaren Umgang mit Armut!

Die Bettellobby Tirol sucht dringend Personen, die uns juristisch (Verwaltungsstrafrecht) und sprachlich (Dolmetsch v.a. rumänisch und ungarisch) unterstützen, gegen Polizei- und Behördenwillkür vorzugehen und die Rechte von bettelnden Menschen zu stärken. Info und Kontakt: [bettelobby-tirol@gmx.at](mailto:bettelobby-tirol@gmx.at)



## Videowegweiser durch das österreichische Asylverfahren

Mit dem Videowegweiser stellt die Plattform Rechtsberatung ein Informationstool für Betroffene und Interessierte bereit, mit welchem Menschen sich selbstständig über den Ablauf des Asylverfahrens und die damit verbundenen Rechte und Pflichten informieren können. Seit Mitte Juni 2013 ist der Videowegweiser auf der Homepage des Vereins in 6 Sprachen (Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Somali, Dari) abrufbar. Zusätzlich wurden in den großen Tiroler Flüchtlingsheimen Terminals eingerichtet, an denen Betroffene Zugang zu diesem Service haben. In 8 Kapiteln werden Informationen in leichter Sprache unterstützt durch verständliche



Graphiken aufgearbeitet. Der Videowegweiser orientiert sich am klassischen Verlauf eines Asylverfahrens. Zusätzlich zum Videowegweiser werden in 13 weiterführenden Audiofiles vertiefende Informationen vermittelt, beispielsweise konkrete Bestimmungen der Tiroler Grundversorgung.

Aufgrund der aktuellen gesetzlichen Änderungen ist der Videowegweiser in dieser Form nur bis Jahresende 2013 verfügbar. Wenn klar ist, wie diese Änderungen in der Praxis umgesetzt werden, ist geplant, im Frühjahr 2014 mit der Anpassung des Videowegweisers an die neue Gesetzeslage zu beginnen, um möglichst schnell eine novellierte Version zur Verfügung stellen zu können. Weiters ist im Mai 2014 ein Treffen mit NGOs aus ganz Europa geplant, um die Idee des Videowegweisers zu verbreiten, und die Möglichkeiten einer Umsetzung in anderen EU-Ländern auszuloten.

## Spendenaktion für James: Große Unterstützung und eine gute Nachricht

Seit Oktober 2012 lief über das Spendenkonto von FLUCHTpunkt die Spendenaktion für James, dem Flüchtling aus Ghana, der bei einem tragischen Unfall im Zuge seiner Zurückschiebung am Hauptbahnhof Innsbruck schwer verletzt wurde. Nach leider notwendig gewordenen Amputationen und Anpassungen von Prothesen verbrachte James mehrere Monate an der Universitätsklinik Innsbruck und dann in der Rehabilitation Bad Häring. Mittlerweile bekam er einen vorläufigen Aufenthaltsstatus als subsidiär Schutzberechtigter zugesprochen und lebt nun in einem Flüchtlingsheim.

Durch die Spendenaktion kamen im Laufe der Monate insgesamt 665 Euros auf unserem Konto zusammen. Weitere Unterstützung erreichte uns durch Barspenden. Die eingegangenen Gelder sind inzwischen vollständig an James, bzw. für bereits für ihn getätigte Ausgaben von UnterstützerInnen an diese, ergangen.

An dieser Stelle nochmals herzlichen Dank allen, die einen Beitrag für die Hilfe für James geleistet haben!

## Werden Sie Solidaritäts-AktionärIn bei FLUCHTpunkt

Herzlichen Dank auf diesem Wege den treuen und natürlich auch den neuen AktionärInnen. Darüber hinaus können wir nur auf eine wirklich kleine Subvention der Stadt Innsbruck und dankenswerterweise auf eine ebenfalls kleinere Zuwendung des Tiroler Beförderungsvereins zurückgreifen. Leider schaffen wir es so nie ausreichend Geldreserven zu bilden und unvorhergesehene Ausgaben stellen bei FLUCHTpunkt stets ein Problem dar. Neue AktionärInnen sind jederzeit willkommen, beziehungsweise bereits vorhandene Aktien können im Nennwert völlig unbürokratisch erhöht werden.

Solidaritätsaktien zum Herunterladen und weitere Informationen finden Sie auf unserer Home page: